

## Informationen zum Steuerrecht

### 11.02.2022: Information der SVS: Geimpft gesünder – Aktion der SVS für GSVG-Krankenversicherte

Für Geimpfte gibt es nach Beibringung eines Nachweises einen Bonus von EUR 100,-. Damit soll der Aufwand in Verbindung mit der Impfung abgegolten werden. Hinsichtlich Voraussetzungen und Abwicklung: Lesen sie mehr...

Mit „Geimpft gesünder“ möchte die SVS einen aktiven Anreiz setzen und die wichtige Vorsorgemöglichkeit verstärkt fördern, den durch das nationale Impfgremium für die jeweilige Altersgruppe empfohlenen Impfschutz zu holen. Alle Versicherten und deren mitversicherte Angehörige, die bestimmte definierte Impfungen bis 31.12.2022 nachweisen, erhalten im Rahmen dieser Aktion für ihren Aufwand als freiwillige Leistung von der SVS einmalig 100,- Euro. Dabei handelt es sich um eine steuerfreie SVS-Leistung: Die „Geimpft gesünder-Gutschrift“ von 100,- Euro unterliegt weder der Einkommensteuer- noch der Umsatzsteuerpflicht.

Die Abwicklung erfolgt über svsgO, den digitalen Service von der SVS: Versicherte müssen das Online-Formular ausfüllen, die notwendigen Impfnachweise hochladen, unterzeichnen mit der Handysignatur (oder ID-Austria) und senden den Antrag direkt ab. Falls keine Handysignatur (oder ID-Austria) verfügbar ist, steht auf der Website auch ein PDF Formular zur Antragstellung und postalischen Zusendung bereit.

Quelle bzw. weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.882311&portal=svsportal>

Obige Ausführungen stellen allgemeine Informationen zum Thema des jeweiligen Newsletters dar (Ausführungen ohne Gewähr) und können deshalb ein persönliches Beratungsgespräch keinesfalls ersetzen. Zögern Sie deswegen nicht uns bei Fragen oder Unklarheiten zu kontaktieren! Ihr Team der Steuerberatung Illmer und Partner – Die kompetente Beratung in Landeck.

Stand: 11.02.2022